



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE FÜR WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN

LOGISTIK (DUAL) (B.A.)

Januar 2022



Hochschule	Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ggf. Standort	/

Studiengang	Logistik (dual)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16,8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015 – WiSe 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Dorothee Groeger
Akkreditierungsbericht vom	31.01.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs.....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	10
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	10
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	12
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	14
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	14
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	15
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	16
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	16
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	17
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	18
III. Begutachtungsverfahren	20
III.1 Allgemeine Hinweise.....	20
III.2 Rechtliche Grundlagen	20
III.3 Gutachtergruppe.....	20
IV. Datenblatt.....	21
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	21
IV.2 Daten zur Akkreditierung	23

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft (HWG) Ludwigshafen ist eine staatliche Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre, Sozial- und Gesundheitswesen sowie rund 4.600 Studierenden. Die Hochschule versteht sich als eine regional, national und international vernetzte Bildungseinrichtung.

Im Bereich Logistik verfügt die Hochschule nach eigenen Angaben über ein breit aufgestelltes Portfolio an Studienangeboten, darunter den dualen Bachelorstudiengang „Logistik (dual)“, der sowohl ausbildungsintegrierend als auch praxisintegrierend studiert werden kann. Die Hochschule kooperiert mit knapp 60 Unternehmen aus dem In- und Ausland.

Als spezifische Profil des dualen Studiengangs beschreibt die Hochschule die Verknüpfung der anwendungsorientierten Lernformate mit der wissenschaftlich, theoretischen Methodenlehre und der praktischen Ausbildung im Unternehmen. Es soll ein ganzheitliches anwendungsorientiertes Logistikverständnis gelehrt werden, d. h. die Handlungsansätze sind für eine generelle Logistik-Sichtweise konzipiert.

Neben einer internationalen Ausrichtung, der Vermittlung von Wissen in Methoden der Logistik und Betriebswirtschaft sowie anwendungsorientierter IT ist die Vermittlung sozialer und interkultureller Kompetenzen vorgesehen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Studierenden erhalten im Studiengang ein abgerundetes Bild von Forschung und Praxis. Damit wird dem Ziel zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden unter praktischen Anwendungsbedingungen voll entsprochen. Absolvent/inn/en verfügen über die notwendige Befähigung, erfolgreich in der Logistik sowie im logistischen Umfeld zu arbeiten. Sie verfügen über ein breites Konzept- und Methodenwissen, das sowohl juristische, betriebswirtschaftliche sowie ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse als auch das Wissen um den Einsatz digitaler Technologien umfasst.

Studierende sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse erfolgreich im Unternehmen einzusetzen mit entsprechender Reflexionskompetenz, d. h. die Absolvent/inn/en sind in der Lage, das vorhandene Methodenspektrum und Know-How entsprechend kritisch zu beurteilen und problemadäquat einzusetzen.

Erfreulicherweise setzt der Studiengang auf Interdisziplinarität zwischen Betriebswirtschaft, Recht, IT und Ingenieurwissenschaft. Dieses Zusammenspiel ist für den Gegenstand Logistik von essentieller Bedeutung. Hervorzuheben ist ebenso die Integration von Lehrmodulen, die auf Social Skills abzielen, wie „International Culture and Communication“, das semesterübergreifend umgesetzt wird. Somit wird der persönlichen Weiterentwicklung voll entsprochen.

Das duale Studium ist durch eine routinierte zeitliche und organisatorische Abstimmung sowie eine enge inhaltliche Verzahnung der Lernorte sinnvoll umgesetzt und gut studierbar.

Alle Inhalte des Studienprogramms sind aufeinander abgestimmt und bilden das gesamte Spektrum der Logistikwirtschaft (sowohl verladende als auch ladende Wirtschaft) vollständig ab. Insgesamt ist das Zusammenspiel zwischen methodisch-didaktischem Ansatz und fachlich-inhaltlicher Gestaltung sehr zufriedenstellend umgesetzt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird als ausbildungsintegrierendes oder praxisintegrierendes duales Studium angeboten und hat gemäß § 4 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 18 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seiner Fachrichtung selbständig, fachgerecht und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 18 der Allgemeinen Prüfungsordnung 12 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Curriculum sind 23 Pflichtmodule, ein Wahlpflichtmodul sowie die Bachelorarbeit vorgesehen. Das Modul „International Culture & Communication I“ erstreckt sich über drei Semester. Eine Begründung dazu ist im Selbstbericht enthalten.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und dem

Arbeitsaufwand. Die Prüfungsformen pro Modul sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Dort sind auch die Prüfungsformen definiert. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 4 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 4 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Mit den Verantwortlichen und Lehrenden wurden vor allem die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Pandemie-bedingten Veränderungen besprochen. Auch war Thema, inwieweit sich der Studiengang im Konkurrenzfeld ähnlicher Angebote behaupten und profilieren kann.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang verfolgt nach Angaben im Selbstbericht eine breite betriebswirtschaftliche Ausrichtung und vermittelt betriebswirtschaftliche, insbesondere logistische Themen und Problemstellungen sowie Inhalte zur Organisation und Planung von Unternehmen und ihrer Überlebensfähigkeit im gesamtwirtschaftlichen Kontext nebst rechtlichen Rahmenbedingungen. Ziel ist es, die Absolvent/inn/en zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie gesicherter praktischer Erfahrungen für die verschiedenen Einsatzfelder innerhalb der Logistik in Fach- und Führungspositionen des mittleren und höheren Managements zu befähigen. Dabei soll eine inhaltliche Verbindung von Logistikmanagement, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften erfolgen.

Als konkrete Qualifikationsziele weist die Hochschule u. a. aus, dass Absolvent/inn/en über grundlegende Kenntnisse im Bereich der Rechtswissenschaft, der Ingenieurwissenschaft und der digitalen Technologien verfügen und diese anwenden können, dass sie die wichtigsten theoretischen Ansätze und Methoden in den Bereichen Management, Controlling (insbesondere dem Logistikcontrolling) und IT-gestützte Planungs- und Entscheidungsmethoden kritisch beurteilen und aufgrund der erlernten Grundlagen systematisch ihr Wissen in diesen Bereichen eigenständig erweitern können und dass sie die Fähigkeit besitzen, das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen zu begründen.

Darüber hinaus sollen kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie methodische Fähigkeiten geschult werden.

Der Studiengang wird als duales Studium gemäß Rheinland-Pfälzischem Hochschulgesetz entweder mit paralleler Ausbildung zum Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung, Industriekaufmann/-frau oder Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement (ausbildungsintegrierend) oder mit abgeschlossener Ausbildung in den genannten Berufen praxisintegrierend angeboten (praxisintegrierend, siehe auch II.3.7). Als besonderes Charakteristikum des Studiengangs bezeichnet die Hochschule die Verknüpfung der anwendungsorientierten Lernformate, der wissenschaftlich-theoretischen Methodenlehre und der praktischen Ausbildungen in den Unternehmen.

Der Ausbildungsabschluss nach IHK ist Bestandteil des Studiums und wird je nach Studienvariante anerkannt oder während des Studiums abgelegt. In beiden Varianten wechseln sich Hochschulphasen mit Praxisphasen von jeweils zwölf Wochen Länge ab. Die betrieblichen Akteure des Studiengangs sind in die Weiterentwicklung des Studiengangs über einen Koordinationsausschuss einbezogen.

Als mögliche Einsatzfelder der Absolvent/inn/en in der Logistikbranche weist die Hochschule die Bereiche Qualitäts- und Prozessmanagement, Unternehmensentwicklung, Logistikcontrolling, Supply Chain Design und Supply Chain Management, Dienstleistungsmarketing sowie Finanzmanagement aus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang zielt auf eine anwendungsorientierte Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage ab, was durch den dualen Charakter des Studiengangs umgesetzt wird. Das Studiengangskonzept stellt ein Wechselspiel zwischen Praxis- und Hochschulphase dar, das in entsprechender Art und Weise verzahnt erfolgreich umgesetzt wird. Dadurch erhalten die Studierenden kontinuierlich ein Art „Lackmustest“ für die erlernten Inhalte.

Die Studierenden erhalten ein abgerundetes Bild von Forschung und Praxis. Damit wird dem Ziel zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden unter praktischen Anwendungsbedingungen voll entsprochen. Absolvent/inn/en verfügen über die notwendige Befähigung, erfolgreich in der Logistik sowie im logistischen Umfeld zu arbeiten. Sie verfügen über ein breites Konzept- und Methodenwissen, das juristische, betriebswirtschaftliche sowie ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse als auch das Wissen um den Einsatz digitaler Technologien umfasst.

Studierende sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse erfolgreich im Unternehmen einzusetzen mit entsprechender Reflexionskompetenz, d. h. die Absolvent/inn/en sind in der Lage, das vorhandene Methodenspektrum und Know-How entsprechend kritisch zu beurteilen und problemadäquat einzusetzen.

Erfreulicherweise setzt der Studiengang auf Interdisziplinarität zwischen Betriebswirtschaft, Recht, IT und Ingenieurwissenschaft. Dieses Zusammenspiel ist für den Gegenstand Logistik von essentieller Bedeutung. Hervorzuheben ist ebenso die Integration von Lehrmodulen, die auf Social Skills abzielen, wie „International Culture and Communication“, das semesterübergreifend umgesetzt wird. Somit wird der persönlichen Weiterentwicklung voll entsprochen.

Alle Inhalte des Studienprogramms sind aufeinander abgestimmt und bilden das gesamte Spektrum der Logistikwirtschaft (sowohl verladende als auch ladende Wirtschaft) vollständig ab.

Insgesamt ist das Zusammenspiel zwischen methodisch-didaktischem Ansatz und fachlich-inhaltlicher Gestaltung sehr zufriedenstellend umgesetzt. Neben dem laufenden Austausch mit den Partnerunternehmen ist die Kooperation mit der Deutschen Verkehrszeitung sowie die Fachtagung Tender Management Konferenz hervorzuheben, die zur kontinuierlichen Entwicklung des Studiengangs beitragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum sieht verpflichtende Module in den ersten fünf Semestern vor sowie Wahlmodule und die Bachelorarbeit im sechsten Semester. Die Module beziehen sich auf allgemeine betriebswirtschaftliche Kompetenzen (z. B. „Grundlagen: BWL“, „Marketing & Logistik“, „Unternehmensführung & Personal“ und „Finanzierung & Investition“), auf spezielle Logistik und IT-Kompetenzen (z. B. „Intralogistik“, „VWL & Verkehrswirtschaft“, „Handelslogistik“ sowie „Wirtschaftsinformatik“, „ERP-Systeme & Logistik“ und „Business Integration“), auf Methoden- sowie Sozialkompetenzen (z. B. „Methodenlehre“, „Rechtliche Grundlagen“ und „International Culture & Communication I und II“). Selbstkompetenz und ein wissenschaftliches Selbstverständnis sollen u. a. in Veranstaltungen zu „International Trade“, „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Wirtschaftsethik“ vermittelt werden.

Das Curriculum ist so gestaltet, dass sich Lernphasen an der Hochschule und im Unternehmen über den Studienverlauf abwechseln. Dabei sollen die am Lernort Unternehmen vermittelten Inhalte mit den entsprechenden theoretischen Lerninhalten in den Modulen des Studiengangs verzahnt werden. Die Hochschule weist dafür sogenannte Transfer-Module aus (z. B. „International Culture & Communication I + II“ und „Methodenkompetenz Praxis“). Im sechsten Semester ist zudem für die dual Studierenden der Ausbildungsabschluss in Form der Kammerprüfung curricular eingebunden.

Laut Hochschule bauen die Praxisphasen aufeinander auf. Die Studierenden werden in den Praxisphasen durch Ansprechpartner/innen der Unternehmen und durch die Studiengangleitung sowie die Geschäftsführung des Studiengangs betreut. Ein Leitfaden „Lernort Unternehmen“ soll sowohl Studierende und Unternehmen als auch Lehrende in der Gestaltung der Praxisphasen unterstützen. Zum Abschluss soll ein auswertendes Abschlussgespräch zwischen Anleiter/in und Studierenden stattfinden.

Die Praxisphasen sind nicht kreditiert; eine Verzahnung zwischen akademischem und praktischem Lernort erfolgt laut Hochschule in einzelnen Modulen. Diese ist im Modulhandbuch ausgewiesen.

Projektaufgaben sollen darüber hinaus den Theorie-Praxis-Transfer gewährleisten. Als Prüfungsleistung in der Hochschulphase ist ein Projektbericht oder eine Ergebnispräsentation oder auch ein fundierter Projektvorschlag für ein zu startendes Projekt zu erstellen und vorzustellen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde u. a. der Wahlpflichtbereich im dritten Semester durch das Pflichtmodul „Handelslogistik“ ersetzt. Zudem wurden Module inhaltlich überarbeitet und aktualisiert.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Workshops, Seminare, Gruppenarbeiten, Case Study, Präsentationen, Übungen, Fallstudien, Exkursionen und Gastvorträge vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist entsprechend der Erreichbarkeit der für den gesamten Studiengang definierten Qualifikationsziele stimmig formuliert und berücksichtigt die Leistungsentwicklung der Studierenden durch thematisch aufeinander aufgebaute, vom Allgemeinen ins Besondere wechselnde Modulhalte. Von den allgemeinen BWL-Grundlagen spezialisiert sich das Studium zunehmend in Richtung Logistik und nimmt dabei Bezug auf Praxisinhalte und problem- und praxisorientierte Lehrmethoden (siehe auch Kapitel II.4).

Dies spiegelt sich auch in der Dokumentation der Modulbeschreibungen wider, wobei diese entsprechend den hier aufgeführten Hinweisen aktualisiert werden könnten. Einerseits entsprechen die Modultitel nicht immer dem aktuellen Fachjargon, andererseits sind die Modulbeschreibungen sehr heterogen in Umfang und Spezifität verfasst. Anpassungen hinsichtlich aktueller Themenstellungen wie Digitalisierung zur Logistik 4.0 oder auch Nachhaltigkeit – Entwicklung in der Citylogistik könnten noch stärker berücksichtigt werden.

Das Modulkonzept insgesamt ist stimmig und zählt auf die Qualifikationsziele des Studiengangs ein; bei einer recht allgemeinen Studiengangsbezeichnung „Logistik (dual)“ decken die Inhalte alle wesentlichen Schwerpunkte einer fundierten Logistikausbildung ab. Der hohen Internationalität der Logistik wird durch ein umfassendes Mobilitätskonzept Rechnung getragen (siehe Kapitel II.3.2), nach Absolvieren des Studiengangs verfügen die Studierenden über Kenntnisse aus den Bereichen der ABWL, der Grundlagen der Informatik und des Wirtschaftsrechts sowie über fundierte Logistikfachkenntnisse.

Die bereits oben beschriebene Vielfalt der Lehr- und Lernformen entspricht der Vielseitigkeit der Logistik und weist insbesondere durch die Verzahnung von Theorie und Praxis einen sehr hohen Anwendungsbezug auf.

Studierendenzentriertes Lernen lässt sich aus dem Modulhandbuch dahingehend entnehmen, dass die Studierenden als Prüfungsleistung ein Assignment bezüglich ihres eigenen Lernortes Betrieb anfertigen und verteidigen müssen.

Aufgrund des sehr straffen Zeitplans innerhalb eines dualen Studiengangs sind die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eher gering. Theorie- und Praxisphasen wechseln sich ab, die Studiendauer ist an die vertragliche Bindung im Partnerunternehmen gebunden. Um das entsprechende Studienpensum absolvieren zu können, werden regelmäßig vor Semesterbeginn Wiederholklausuren angeboten, Herausforderungen, die aus individuellen Lebensläufe und privaten Veränderungen resultieren, können aufgrund der geringen Studiengröße im individuellen Gespräch gelöst werden. Die Praxisphase zum Ende des Studiums kann sowohl als Auslandsphase oder zur Absolvierung der Kammerprüfung genutzt werden.

Dem dualen Studiengang entsprechend wechseln sich Praxis- und Studienphasen in regelmäßigen Abständen ab, sodass das Studium zu Ausbildungsbeginn jeweils im August mit einer zweimonatigen Einführung im Unternehmen startet. Dann erfolgt im ersten Semester von Oktober bis Dezember eine 12-wöchige Studienphase, in der das Augenmerk auf ein allgemeines Ankommen im Studium und die Vermittlung betriebswirtschaftlicher Basiskenntnisse liegt. Zwischen Winter- und Sommersemester erfolgt von Januar bis März die zweite Praxisphase in den Kooperationsunternehmen, bevor im Sommersemester mathematisch/statistische Module, volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche wie grundlegende Logistik-Module den Fächerkanon bestreiten. Von einer eher allgemeinen und grundlagenorientierten BWL-Ausrichtung spezifiziert sich das Studium in den weiteren Semestern immer weiter zu den einzelnen Logistiks Schwerpunkten.

Darüber hinaus wird eine Fülle an Exkursionen und Praxisvorträgen angeboten, um Hochschule und betrieblichen Alltag miteinander zu verzahnen und praktische Inhalte und Fragestellungen in die Hochschule zu transferieren. Die inhaltliche Verzahnung zwischen Theorie und Lernortbetrieb wird transparent im Modulhandbuch ausgewiesen. Die abschließenden Bachelorarbeiten umfassen laut Auflistung beinahe ausschließlich betriebliche Fragestellungen, sodass auch hier den Studierenden Raum gegeben wird, praxisorientiert und problemorientiert zu lernen und Freiräume für die Bearbeitung individualisierter Aufgabenstellungen zu nutzen.

Die Lerninhalte in den individuellen Praxisphasen werden in regelmäßigen Sitzungen mit den kooperierenden Unternehmen jedes Semester erfasst und thematisiert. Zudem werden aktuelle Themen der Praxispartner in den Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Studierenden herausgearbeitet. So wird der Bezug zur aktuellen Berufstätigkeit hergestellt, um die Motivation, aber auch die Relevanz der Verzahnung zu erhöhen. Eine Verknüpfung der Inhalte des Studiums mit konkreten Berufsfeldern geschieht unmittelbar. Eine intensive Auseinandersetzung seitens der Betreuer/innen der Abschlussarbeiten diesbezüglich mit den Studierenden wird sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Modulhandbuch könnte den Hinweisen im Text entsprechend aktualisiert werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Im sechsten Semester ist im Rahmen des Wahlpflichtbereichs eine Praxisphase im Ausland oder ein Auslandssemester vorgesehen und mit 9 CP kreditiert. Beratung bietet das International Office der Hochschule. Zusätzlich werden die Studierenden des Studiengangs im vierten Semester durch eine, auf das duale Studium angepasste, Informationsveranstaltung auf die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts hingewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mobilität der Studierenden wird sowohl durch eine curricular integrierte Praxisphase als auch eine mögliche Auslandsphase unterstützt. Die Hochschule verfügt mit dem International Office über eine dedizierte Beratungsstelle für Studierende. Die Anrechnung von erworbenen Leistungen ist gewährleistet. Der Auslandsaufenthalt wird von der Hochschule mit einer Infoveranstaltung beworben und es wird in Newslettern auf das Angebot aufmerksam gemacht. Dies wird von den Studierenden auch so wahrgenommen. Allgemein hat die Pandemie den Reiseverkehr zu den Partnern und den Hochschulen im Ausland nachvollziehbarerweise empfindlich eingeschränkt.

Kooperationen mit Spanien (z. B. mit der Auslandsschule FEDA) und Finnland (Hochschule in Rauma) fördern die Internationalisierung des Studiums, die gegebenenfalls noch weiter kommuniziert und unter den Studierenden publik gemacht werden könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang lehren sieben Professor/inn/en sowie zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Den Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte an der Lehre weist die Hochschule mit 64,6 % der Semesterwochenstunden aus. Der restliche Anteil wird durch einen festen Stamm von Lehrbeauftragten übernommen. Die Studiengangsleitung wird durch eine Geschäftsführung unterstützt.

Schulungsmöglichkeiten stehen allen Lehrenden offen. Im Rahmen der „Hochschuldidaktik Ludwigshafen-Worms“ werden u. a. hochschuldidaktische Weiterbildungen, Workshops und Programme für Neuberufene angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Dozierende werden ermutigt, Forschung zu betreiben, die als Folge auch der Lehre zugutekommt. Dafür stehen Hochschulprogramme bereit, die auch finanziell gefördert werden.

Verschiedene Maßnahmen zur Personalqualifizierung sind vorgesehen. Es besteht ein breites Portfolio an Weiterbildungsangeboten und Neuberufene haben sogar die Verpflichtung, die ersten zwei Semester diese Weiterbildungsangebote zu nutzen. Darüber hinaus bestehen Angebote zu technischen Aspekten, die durch die Pandemiezeit und die daher noch wichtigere Onlinelehre an Bedeutung gewonnen haben. Die Hochschulleitung nimmt die Ergebnisse der Lehrevaluation wahr und unterstützt bei Bedarf. Die Berufungsverfahren sind u. a. mit Studierenden besetzt und folgen der gängigen Praxis.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird in den Räumlichkeiten des Fachbereichs unterrichtet, wo Seminarräume und PC-Pools vorhanden sind. Studierende sollen zudem digitale Angebote nutzen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die sachliche Ausstattung (samt nichtwissenschaftlichem Personal) entspricht quantitativ und qualitativ den Anforderungen des Studiengangs. Die Umstellung auf digitale Lehre auf Grund des Pandemiegeschehens verlief nach Angaben der Studierenden und Lehrenden reibungsfrei. Verschiedene Kommunikationstools werden über die digitale Lehre hinaus auch zum weiteren Austausch verwendet. Die Studierenden sind mit der Ausstattung der Hochschule zufrieden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die in der Anlage der Prüfungsordnung ausgewiesenen Prüfungsformen umfassen Klausuren, Seminar-/Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Assignments und Projektarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorliegende Curriculum wird mit Hilfe kompetenzorientierter und modulbezogener Prüfungen abgefragt. Die Studierenden, mit denen die Gutachtergruppe sprechen konnte, gaben an, dass die Prüfungsformen sehr vielseitig und ausgewogen seien. Weiterhin wurde angemerkt, dass Lehrende bemüht sind, Prüfungsformen weiterzuentwickeln, um z. B. der besonderen Pandemie geschuldeten Situation gerecht zu werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Ein professorales Mitglied des Lehrkörpers hat die Studiengangsleitung inne. Er/Sie wird durch eine Geschäftsführung unterstützt. Die Semesterplanung erfolgt zentral entsprechend der durch den Studiengang mitgeteilten zeitlichen und organisatorischen Vorgaben. Die Prüfungsplanung erfolgt durch die Studiengangorganisation in Zusammenarbeit mit dem StudierendenServiceCenter der Hochschule. Veranstaltungen sollen überschneidungsfrei angeboten werden.

Die Module sind mit 5 oder mehr CP kreditiert. Es sind mindesten drei und maximal fünf Modulprüfungen in einem Semester vorgesehen. Der Workload soll durch Erhebungen überprüft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiendauer wird mit seltenen Abweichungen (bis zu +2 Semester) eingehalten und belegt mit einem Durchschnitt von 6,1 Semestern eine gute Studierbarkeit. Die Studierenden merkten im Gespräch an, dass das Arbeitspensum des dualen Studiengangs zwar hoch, aber dennoch gut zu bewältigen sei. Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation überprüft. Überschneidungen von Veranstaltungen werden vermieden.

Des Weiteren wurde von Seiten der Studierenden angemerkt, dass die Betreuung durch die Lehrenden recht gut sei. Die Studiengangorganisation verlief jedoch nicht immer reibungsfrei. Die Betreuungssituation war durch einen Krankheitsausfall in den letzten Semestern beeinträchtigt, was zu Frustration bei Studierenden geführt hat. Die Hochschule sollte jetzt dafür sorgen, dass Transparenz, Kommunikation und Organisation für die dual Studierenden nach dieser Ausnahmesituation wieder verbessert werden.

Die Prüfungsorganisation wird ebenfalls als angemessen wahrgenommen. Die Prüfungsleistungen werden in verschiedenen Formen abgefragt, was die Studierenden als vorteilhaft empfinden. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren finden in der Regel zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit statt. Nicht bestandene Prüfungen können an einem Nachholtermin im nächsten Semester erneut abgelegt werden. Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachtergruppe vertretbar, was von den Studierenden bestätigt wurde.

Bei Verlust des Beschäftigungsverhältnisses oder dem Arbeitgeberwechsel kann das Studium nicht fortgesetzt werden. Die Studierenden haben aber die Möglichkeit, ihr Studium im nicht-dualen grundständigen Bachelorstudiengang der Hochschule zu beenden.

Alles in allem sind die Studierenden mit dem Studiengang zufrieden und die Gutachtergruppe kann eine gute Studierbarkeit attestieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der duale Studiengang wird gemäß Rheinland-Pfälzischem Hochschulgesetz in zwei Formen angeboten: ausbildungsintegrierend und praxisintegrierend. In erstgenannter Variante erfolgt die Ausbildung zum Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung, Industriekaufmann/-frau oder Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement im Rahmen des Studiums; in letztgenannter Variante erfolgt eine berufliche Tätigkeit parallel zum Studium. In beiden Varianten muss ein Vertrag zwischen Unternehmen und Studierenden vorliegen, der Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist.

Die Dualität soll durch Abschluss eines Kooperationsvertrags zwischen Hochschule und Unternehmen gewährleistet werden. Durch den Kooperationsvertrag werden die Verpflichtungen der Unternehmen im Rahmen der dualen Ausbildung festgeschrieben, darunter die Einhaltung der vereinbarten Praxiszeiten sowie die Benennung von für die praktische Ausbildung verantwortlichen Personen als Ansprechpartner/inne/n.

Laut Hochschule kooperieren 59 Unternehmen aus dem In- und Ausland mit dem Studiengang. Darüber hinaus bestehen Kontakte zu Berufsverbänden und Kooperationen mit Bildungseinrichtungen. Die beteiligten Akteure treffen sich im Rahmen eines Koordinationsausschusses.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden bestreiten neben ihrem Studium an der HWG Ludwigshafen noch eine Ausbildung zum Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung, Industriekaufmann/-frau oder Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement bzw. eine berufliche Tätigkeit. Geregelt wird dieses Verhältnis durch einen Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem Unternehmen bzw. zwischen Studierenden und Unternehmen. Jedes Semester findet eine Sitzung des Koordinationsausschusses mit den Unternehmensvertreter/inne/n und dem Fachbereich statt, in der aktuelle Themen und Entwicklungen im Studiengang und im Berufsfeld diskutiert werden.

Das duale Studiengangskonzept ist nach Ansicht der Gutachtergruppe in sich schlüssig und adäquat aufgebaut (siehe auch Bewertung zu Kapitel II.3.1). Die Theoriephasen finden in den Räumlichkeiten der HWG Ludwigshafen statt. Der seminaristische Unterricht wird unter der Woche von Dienstag bis Freitag, mit vorher angekündigten Ausnahmen auch samstags abgehalten. Teilweise finden Veranstaltungen auch als Blockveranstaltungen statt. Im Studienverlauf wechseln sich Hochschulphasen mit den Praxisphasen von jeweils 12 Wochen Länge ab. Dadurch ist die zeitliche Abstimmung der Lernorte Hochschule und Betrieb gewährleistet.

Der Workload der Studierenden wird anhand der Evaluation abgefragt und ist laut Angaben der Studierenden gut zu bewältigen, auch mit der zusätzlichen Belastung durch die Praxisphasen. Die Studierenden haben sowohl auf Seiten der Hochschule als auch von Seiten des Unternehmens eine Ansprechperson, an die sie sich wenden können. Die Tatsache, dass der Studiengang gleichzeitig als dual und Vollzeit ausgewiesen wird, ist praktisch gut gelöst und dank der praktischen Umsetzung für die Studierenden vollumfänglich zu leisten.

Die Studierenden gaben an, dass sie wechselseitigen Nutzen aus dem dualen Modell ziehen. So finden theoretisch gelernte Inhalte bei ihrem Praxispartner Anwendung und Problemstellungen aus der Praxis werden als Beispiele in den Lehrveranstaltungen aufgegriffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs soll durch den Austausch mit den Kooperationspartnern im Rahmen des Koordinationsausschusses, durch regelmäßig durchgeführte Feedbackgespräche mit den Studierenden und durch den Austausch der Studiengangleitung mit den Modulverantwortlichen überprüft werden. Ein Forschungs- und Praxisbezug soll zudem durch die Forschungstätigkeit der Lehrenden gewährleistet sein; es besteht u. a. ein Austausch mit dem Institut für Logistik der Hochschule.

Eine internationale Ausrichtung des Studiengangs wird laut Hochschule durch die Einbindung ausländischer Praxisbetriebe (z. B. über eine Kooperation mit der Auslandsberufsschule FEDA in Madrid), über das Auslandssemester oder das Auslandspraktikum und durch die Bearbeitung von Studienprojekten mit internationaler Ausrichtung gefördert. Ein internationales Fallstudienprojekt wird mit einer finnischen Hochschule durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an einen grundlegenden Logistik-Bachelorstudiengang können als adäquat bezeichnet werden. Der Fokus des Studiengangs liegt im Aufbau der Fach- und Methodenkompetenzen, die sich insbesondere dadurch konkretisieren, dass Studierende unter anderem ein Verständnis von Werkzeugen der betriebswirtschaftlichen Analyse entwickeln. Die Grundlagen der Betriebswirtschaft werden dabei aus allen elementaren Funktionsbereichen eingeführt und thematisiert. Die Spezifizierung des Logistik-Studiengangs erfolgt durch die Logistikmodule „Intra-/Extralogistik“, „Handelslogistik“, „VWL & Verkehrswirtschaft“, „ERP-Systeme und Logistik“ sowie „Logistik-Management und -Controlling“.

Dabei werden sowohl die innerbetrieblichen als auch die überbetrieblichen Logistikaufgaben dezidiert untersucht, das Modul „Handelslogistik“ wirft einen besonderen Schwerpunkt auf die Distributionslogistik im Groß- und Außenhandel und unterstützt damit auch die Vorbereitung auf die Kammerprüfung. Im Modul „VWL & Verkehrswirtschaft“ werden die verschiedenen Transportsysteme aus volkswirtschaftlicher Sicht betrachtet

und gegenübergestellt. Somit erfahren die Studierenden eine umfassende und vielschichtige Auseinandersetzung mit dem Themengebiet der Logistik, die aus unterschiedlichen Betrachtungswinkeln vorgenommen wird.

Die Erarbeitung von Projektmanagement- und Lean Management Themen zeigt ebenfalls, dass den Studierenden ein umfassender Handlungsrahmen für die Behandlung logistischer Fragestellungen nahegelegt wird. Dem Selbstbericht zu entnehmen ist die Anpassung des Moduls „ERP-Systeme und Logistik“ durch eine Weiterentwicklung hinsichtlich aktueller Themen und Methoden im Logistikprozess hinsichtlich der Industrie 4.0. Die Auswahl der Themen wird immer wieder mit den aktuellen Anforderungen der Kooperationspartner abgestimmt, sodass die Lehre dem aktuellen fachlichen Wissensstand entspricht.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre gesellschaftliche Teilhabe sollen durch die Sensibilisierung für ethische Fragestellungen sowie die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen gefördert werden. Es stehen den Studierenden gemäß Selbstbericht weitere, außercurriculare Angebote im Bereich Persönlichkeits- bzw. Kompetenzbildung zur Verfügung.

Das duale Format des Studiums beruht auf einer Kombination von Präsenz- und Selbststudium. Dies soll eine weitere Flexibilisierung für die Studierenden darstellen und zum eigenständigen Erarbeiten von Problemlösungen motivieren.

Die Anpassung der methodisch-didaktischen Ansätze in den individuellen Lehrkonzepten wird durch den Austausch der Lehrenden mit dem Präsidium sowie dem Weiterbildungsteam der Hochschule angeregt und ein über die klassische Lehre hinausgehendes Engagement hinsichtlich Forschung oder Third Mission eingefordert. Es findet eine kollegiale Beratung unter den Lehrenden statt, insgesamt versucht die Hochschulleitung die disziplinarische Leitung über den engen sozialen Kontakt der Lehrenden zu steuern.

Es finden regelmäßige Evaluationen statt, die allerdings nicht gut auf den zeitlich veränderten Semesterplan des dualen Studiums abgeschnitten sind. Eine Anpassung wird an anderer Stelle dieses Gutachtens ebenfalls thematisiert (siehe Kapitel II.5).

Der fachliche Diskurs wird angereichert über die internationalen Kontakte und Projekte der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist in das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem eingebunden. Bestandteil dieses sind hochschulweite Befragungen, wie z. B. Studieneingangsbefragung, Lehrevaluation, Studienabschluss- und Absolventenbefragungen. Zudem soll es semesterweise Feedbackgespräche mit Studierenden geben, die sich an standardisierten Leitfragen orientieren.

Darüber hinaus werden Workload-Erhebungen durchgeführt, deren aktuelles Ergebnis von der Hochschule als nicht kritisch bewertet wird.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden direkt an die Lehrenden weitergeleitet; im Einzelfall hat auch die Studiengangsleitung Einblick in Ergebnisse. Der Fachbereichsrat wird über die Evaluationsergebnisse in anonymisierter und aggregierter Form informiert. Dieser soll im Rahmen seiner Arbeit Verfahren und Ergebnisse kontinuierlich diskutieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HWG Ludwigshafen erhebt aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend und umfänglich Daten, um das Monitoring und die Sicherstellung des Studienerfolgs zu gewährleisten. Dies wird u. a. durch die hohen Abschlussquoten weiter verdeutlicht.

Es werden zur Evaluation standardisierte Fragebögen der Hochschule mit Freifeldern verwendet. Die Erhebung findet nach Ablegen der jeweiligen Prüfungen statt. Nach der Aufbereitung erhalten die Lehrenden und das Dekanat die Ergebnisse. Sie sind Bestandteil bei Verhandlungen der Leistungszulagen.

Neben der Vorstellung der aggregierten Ergebnisse im Fachbereichsrat, sind die Lehrenden angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden direkt zu besprechen. Laut Auskunft der Studierenden besprechen nur wenige Lehrende die Ergebnisse in der Veranstaltung im nachfolgenden Semester. Bedingt ist dies auch dadurch, dass die Evaluationsprozesse an nicht duale Studiengänge angepasst sind und die Gegebenheiten eines dualen Studiums (z. B. andere Präsenzzeiten) nicht immer berücksichtigen. Hier sollte sich der Fachbereich bemühen, die Lehrevaluation an die Charakteristika des dualen Studiums anzupassen und somit auch eine flächendeckende direkte Rückmeldung an die Studierenden zu erleichtern. Dieser Wunsch wurde auch von Studierendenseite geäußert. Insgesamt hat die Gutachtergruppe aber den Eindruck gewonnen, dass das Dekanat stets um eine Rückkopplung der Ergebnisse bemüht ist, um Konsequenzen (vor allem aus negativen Ergebnissen) abzuleiten.

Der Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden ist sehr gut. Dieser findet beispielsweise nach/in den Veranstaltungen statt. Abstimmungen und operative Fragen können häufig schnell auf dem „kurzen Dienstweg“ getroffen und geklärt werden. In wöchentlichen Gesprächen zwischen Studiengangssprecher/in und der Lehrgangsheiterin wird der Austausch zudem noch verstärkt und es werden quantitative Ergebnisse besprochen.

Den Lehrenden steht ein breites Feld an Weiterbildungsangeboten zur Verfügung, welches auch gerne genutzt wird (siehe Kapitel II.3.3). Gerade bei der durch die Pandemie bedingten Umstellung der Lehre gab es zahlreiche Unterstützung und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Lehrevaluation sollte an die Charakteristika des dualen Studiums angepasst werden, z. B. indem früher im Semester evaluiert wird, damit die Ergebnisse auch an alle Studierende rückgemeldet werden können.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule hat ein Diversity-Management-Konzept verabschiedet, in dem Maßnahmen, Zuständigkeiten und Zielsetzungen definiert sind. Zudem gibt es einen Gleichstellungs- und Frauenförderplan. Die Hochschule ist als familiengerecht zertifiziert.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende aufgrund von Behinderung, dauerhafter Erkrankung oder aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, Kinderbetreuung oder Pflege ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung haben einen Anspruch auf Nachteilsausgleiche, sofern sie gegenüber ihren Mitstudierenden infolge ihrer Beeinträchtigung und/oder Behinderung im Nachteil sind. Die besonderen Schutzmaßnahmen sind im § 25 der Allgemeinen Prüfungsordnung aufgeführt.

Ebenso sind im § 25 (2) Nachteilsausgleiche geregelt, die aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, Kinderbetreuung oder Pflege von nahen Angehörigen entstehen und dadurch die Prüfungsleistung nicht in der vorgesehen Form und zum vorgesehenen Zeitpunkt erbracht werden können. Ebenfalls geregelt sind die Schutzbestimmungen für werdende Mütter (siehe § 25 (3)).

Die Hochschule bietet entsprechende Formulierungshilfen zum Antrag auf Nachteilsausgleich sowie Beratung dazu an. Für Studieninteressierte und Studierende gibt es den Leitfaden „Studium und Behinderung - Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten“, der zum Download bereitsteht.

Seit dem Jahr 2015 verfügt die Hochschule über ein Diversity-Konzept, das auf die gesamte Hochschule ganzheitlich angewandt wird. Ziele und Maßnahmen für das Studium beinhalten die Umsetzung einer barrierefreien Hochschule, die Förderung der Chancengleichheit in der Übergangsphase von Schule zur Hochschule, in der Studieneingangsphase sowie während des Studiums. Dazu werden entsprechende Teams eingesetzt. Ebenso sind Diversity-Gedanken in der Lehre curricular sowie extracurricular verankert.

Desgleichen verfügt die Hochschule über einen Gleichstellungs- und Frauenförderplan, der im Mai 2012 verabschiedet wurde.

Alle angesprochenen Elemente werden im Studiengang umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Herbert Kotzab, Universität Bremen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft
- Prof. Dr. Sonja Schade, Hochschule Ruhr West, Wirtschaftsinstitut

Vertreter der Berufspraxis

- Jan Froese, Global Senior Manager Demand, Kühne + Nagel /AG & Co. KG, Hamburg

Studierende

Annkatrin Kollmus, Studentin der Technischen Universität Kaiserslautern

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.A. Logistik (dual)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogen e Kohorten	StudienanfängerInnen mit		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2020/2021	13	3			0,0%			0,0%			0,0%
WiSe 2019/2020	20	7			0,0%			0,0%			0,0%
WiSe 2018/2019	20	8	2		10,0%	2		10,0%	2		10,0%
WiSe 2017/2018	21	3	19	3	90,48%	19	3	90,48%	19	3	90,48%
WiSe 2016/2017	10	6	5	3	50,0%	8	4	80,0%	8	4	80,0%
WiSe 2015/2016	17	9	14	7	82,35%	14	7	82,35%	15	7	88,24%
insgesamt	101	36	40	13	39,6%	43	14	42,57%	44	14	43,56%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.A. Logistik (dual)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 2,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021		1	1		
WiSe 2020/2021					1
SoSe 2020		15	2		
WiSe 2019/2020		2	3		
SoSe 2019		4	2		
WiSe 2018/2019					1
SoSe 2018		10	4		1
SoSe 2017	2	5	4		
WiSe 2016/2017			1		1
SoSe 2016	1	9	1		
insgesamt	3	46	18		4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.A. Logistik (dual)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	'Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	2				2
SoSe 2020	17				17
WiSe 2019/2020	2	3			5
SoSe 2019	5		1		6
SoSe 2018	14				14
SoSe 2017	11				11
WiSe 2016/2017		1			1
SoSe 2016	11				11

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.02.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	23.07.2021
Zeitpunkt der Begehung:	22./23.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Erstakkreditiert am:	1.9.2010
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (1):	Von 2.10.2015 bis 31.08.2022
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA